

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 31.10.2016	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Administrator	07.11.2016	I-886-2016
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Feuerschutz und		23.11.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss		05.12.2016	nicht öffentlich
Rat		13.12.2016	öffentlich

Bezeichnung:

Satzung der Gemeinde Wangerland über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

Sonstige Anmerkungen:

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?

ja nein

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:

ja nein

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:

ja nein

Der Sitzungsvorlage beigefügt ist der Entwurf der Satzung der Gemeinde Wangerland über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben.

Aus dem Arbeitskreis (Gemeindekommando der Feuerwehr + Bürgermeister + Markus Gellert) ging 2015 das Feuerwehrkonzept und die Bedarfsplanung hervor. Ein weiterer Arbeitsbaustein war die Neufassung der o. g. Satzung. Die Satzung ist seit 1995 in Kraft und damit über 20 Jahre alt. Es besteht dringender Handlungsbedarf die Gebührensätze den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen. Aus diesem Grund wurde die Kommuna Treuhand GmbH mit der Erstellung einer Kalkulation beauftragt. Die Kalkulation und Besonderheiten bei der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wangerland bilden die Grundlage für den Personaltarif und die Fahrzeugtarife. Durchschnittlich wird damit ein Kostendeckungsgrad von 48,4 % erreicht. Der Vorschlag in der Kalkulation beträgt 50,3 %. Eine Kostendeckung zu 100 % darf aufgrund der freiwilligen Leistungen der Feuerwehr nicht erfolgen. Der Kostendeckungsgrad bewegt sich im Durchschnitt anderer vergleichbarer Kommunen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Satzung der Gemeinde Wangerland über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben in der beigefügten Fassung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wangerland beschließt die anliegende Satzung der Gemeinde Wangerland über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben.

Anlagen:

- ▶ Satzung der Gemeinde Wangerland über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben